

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (MAPO HUB)

Teil II 15

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den Magisterteilstudiengang (MTSG)
Amerikanistik als Nebenfach (NF)

Teil II 16

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den MTSG Anglistik/Amerikanistik
als Hauptfach (HF)

Teil II 17

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den MTSG Anglistik als NF

Studienordnung für die Magisterteilstudiengänge Amerikanistik als NF, Anglistik/Amerikanistik als HF und Anglistik als NF

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 37 / 1994

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 – 24 49

3. Jahrgang / 8. August 1994

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den Magisterteilstudiengang (MTSG) Amerikanistik als Nebenfach

Teil II 15 der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität (MAPO HUB)

Die fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen (Teil I der MAPO HUB) in der jeweils gültigen Fassung gehen den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen vor.*

§ 1 Besondere Studienanforderungen

(1) Für das Studium der Amerikanistik sind gute Sprachkenntnisse in Englisch Voraussetzung. Darüber hinaus sollen Sprachkenntnisse in Latein oder einer anderen Fremdsprache nachgewiesen werden. Der Nachweis ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung vorzulegen.

(2) Das Magisterstudium Amerikanistik soll einen längeren (auch in längeren Teilabschnitten nachweisbaren) Aufenthalt in den Vereinigten Staaten oder einem Land mit Englisch als Muttersprache einschließen.

§ 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Stundenumfang und Ausschluß von Fächerkombinationen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Amerikanistik als Nebenfach neun Semester im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester), wobei das Lehrangebot jeweils 18 SWS für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfaßt. Für die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten/der Studentin sind jeweils zwei SWS vorgesehen. Die fachübergreifenden und die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen stellen sicher, daß das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

(3) Der MTSG Amerikanistik als Nebenfach ist nicht kombinierbar mit dem MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach.

§ 3 Grundstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung

Der MTSG Amerikanistik als Nebenfach gliedert sich in die drei Schwerpunkte Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, die durch sprachpraktische Übungen ergänzt werden. Die Leistungsnachweise (benotete Scheine) für die einzelnen Schwerpunkte und die Sprachpraxis sind in Form eines schriftlichen Tests (ST - 90 bis 120 Minuten) zu erbringen. Darüber hinaus ist in einem der drei Schwerpunkte eine Seminararbeit (SA) in englischer Sprache anzufertigen, die fachwissenschaftlich und sprachpraktisch begutachtet wird. Leistungsnachweise für Pflichtveranstaltungen können nur in **einem** Teilstudiengang anerkannt werden. Ist eine Veranstaltung auch in einem anderen, eng verwandten Teilstudiengang obligatorisch, so muß der Leistungsnachweis in einem der beiden Fächer im Rahmen einer äquivalenten Veranstaltung erbracht werden. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind neben dem Nachweis einer weiteren Fremdsprache und der Teilnahme an der obligatorischen Studienfachberatung zu Beginn des Grundstudiums im einzelnen folgende Leistungsnachweise vorzulegen.

1. Sprachwissenschaft
- Lexikologie 1 ST
2. Literatur- und Kulturwissenschaft der USA: 1 ST
3. Aus einer Wahlpflichtveranstaltung der drei Schwerpunkte: 1 SA

(2) Zwischenprüfung

Die das Grundstudium abschließende Zwischenprüfung besteht aus den untenstehenden Teilprüfungen und gilt als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden. Die Dauer der Teilprüfungen umfaßt für die mündlichen Prüfungen (MP) 20-30 Minuten.

*Diese Prüfungsbestimmungen wurden am 6. Juni 1994 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bestätigt.

1. Sprachwissenschaft
- Englische Sprache der Gegenwart
(Phonetik/Phonologie und Grammatik) 1 MP
2. Literatur- und Kulturwissenschaft der USA: 1 MP

Im zweiten gewählten Schwerpunkt ist eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer abzulegen, für die zwei Themenbereiche anzugeben sind. Wurde die Klausurarbeit in deutscher Sprache angefertigt, so ist die mündliche Prüfung in englischer Sprache zu führen.

§ 4 Hauptstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung

Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind neben dem erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums (Zeugnis der Zwischenprüfung) und der Teilnahme an der obligatorischen Studienfachberatung zu Beginn des Hauptstudiums die untenstehenden Leistungsnachweise (benotete Scheine) aus den Schwerpunkten amerikanische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu erbringen. Zum Erhalt eines der geforderten Hauptseminarscheine muß eine Seminararbeit (SA) angefertigt werden. Im Bereich Sprachwissenschaft kann auch ein ihr äquivalentes, schriftlich ausformuliertes Referat eingereicht werden. Leistungsnachweise für Pflichtveranstaltungen können nur in einem Teilstudiengang anerkannt werden. Ist eine Veranstaltung auch in einem anderen, eng verwandten Fach obligatorisch, so muß der Leistungsnachweis in einem der beiden Fächer im Rahmen einer äquivalenten Veranstaltung erbracht werden.

1. Sprachwissenschaft:
- Englische Sprache der Gegenwart (Amerikanisches Englisch) 1 Hauptseminarschein
2. Literatur- oder Kulturwissenschaft der USA:
1 Hauptseminarschein

(2) Anforderungen der Magisterprüfung

Für die Magisterprüfung im Studiengang Amerikanistik als Nebenfach sind vom Kandidaten/von der Kandidatin zwei der drei Schwerpunkte amerikanische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft auszuwählen und dem Prüfungsausschuß bei der Anmeldung zur Magisterprüfung bekanntzugeben. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach aus einer schriftlichen Klausurarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Themen der zwei Teilprüfungen werden vom Betreuer/von der Betreuerin gemäß der Studienausrichtung des Kandidaten/der Kandidatin in Absprache mit diesem/dieser bestimmt.

Die Klausurarbeit ist zu einem Thema des ersten Schwerpunktes anzufertigen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefaßt werden. Die Dauer der Klausurarbeit beträgt 240 Minuten.

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen

für den Magisterteilstudiengang (MTSG)

Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach

Teil II 16 der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität (MAPO HUB)

Die fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen (Teil I der MAPO HUB) in der jeweils gültigen Fassung gehen den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen vor.*

§ 1 Besondere Studienanforderungen

(1) Für das Studium der Anglistik/Amerikanistik sind gute Sprachkenntnisse in Englisch Voraussetzung. Darüber hinaus sollen Sprachkenntnisse in Latein oder einer anderen Fremdsprache nachgewiesen werden. Der Nachweis ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung vorzulegen.

(2) Das Magisterstudium Anglistik/Amerikanistik soll einen längeren, mindestens sechsmonatigen (auch in längeren Teilabschnitten nachweisbaren) Aufenthalt in einem Land mit Englisch als Muttersprache einschließen.

§ 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Stundenumfang und Ausschluß von Fächerkombinationen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach neun Semester im Umfang von 80 Semesterwochenstunden (SWS)

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester), wobei das Lehrangebot im Grundstudium 36 SWS und im Hauptstudium 34 SWS für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfaßt. Für die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten/der Studentin sind 4 SWS im Grundstudium und 6 SWS im Hauptstudium vorgesehen. Die fachübergreifenden und die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen (MAPO HUB) stellen sicher, daß das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

(3) Der MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach ist nicht kombinierbar mit den MTSG Anglistik und Amerikanistik als Haupt- oder Nebenfach.

§ 3 Grundstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung

Der MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach gliedert sich in die drei Schwerpunkte Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, die durch sprachpraktische Übungen ergänzt werden. Die Leistungsnachweise (benotete Scheine) für die einzelnen Schwerpunkte und die Sprachpraxis sind in Form eines schriftlichen Tests (ST - 90 bis 120 Minuten) und eines mündlichen Tests (MT - ca. 15 Minuten) zu erbringen. Darüber hinaus ist in einem der drei Schwerpunkte eine Seminararbeit (SA) anzufertigen. Leistungsnachweise für Pflichtveranstaltungen können nur in einem Teilstudiengang anerkannt werden. Ist eine Veranstaltung auch in einem anderen, eng verwandten Teilstudiengang obligatorisch, so muß der Leistungsnachweis in einem der beiden Fächer im Rahmen einer äquivalenten Veranstaltung erbracht werden. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind neben dem Nachweis einer weiteren Fremdsprache und der Teilnahme an der obligatorischen Studienfachberatung zu Beginn des Grundstudiums im einzelnen folgende Leistungsnachweise vorzulegen.

1. Sprachwissenschaft:
- Lexikologie 1 ST
2. Literaturwissenschaft:
- Einführung in die Literaturwissenschaft I und II Großbritanniens oder der USA 1 ST
3. Kulturwissenschaft
- Einführung in die Kulturwissenschaft I Großbritanniens oder der USA 1 ST
4. Aus einer Wahlpflichtveranstaltung der drei Schwerpunkte 1 SA
5. Sprachpraxis:
- Interview 1 MT

*Die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen wurden am 6. Juni 1994 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bestätigt.

(2) Zwischenprüfung

Die das Grundstudium abschließende Zwischenprüfung besteht aus den untenstehenden Teilprüfungen und gilt als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden. Die Dauer der Teilprüfungen umfaßt für die mündlichen Prüfungen (MP) 20-30 Minuten und für die Klausurarbeit (KL) 90-120 Minuten.

1. Sprachwissenschaft: 1 MP
- Englische Sprache der Gegenwart
(Phonetik/Phonologie und Grammatik)
2. Literaturwissenschaft: 1 MP
- Literaturgeschichte Großbritanniens
und der USA
- Textanalyse
3. Kulturwissenschaft: 1 MP
- Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte
Großbritanniens
- Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte der USA
4. Sprachpraxis: 1 KL
- Essay/Übersetzung

§ 4 Hauptstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung

Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind neben dem erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums (Zeugnis der Zwischenprüfung) und der Teilnahme an der obligatorischen Studienfachberatung zu Beginn des Hauptstudiums die untenstehenden Leistungsnachweise (benotete Scheine) aus den Schwerpunkten Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu erbringen. Zum Erhalt eines der geforderten Hauptseminarscheine muß eine Seminararbeit (SA) angefertigt werden. Im Bereich Sprachwissenschaft kann auch ein ihr äquivalentes, schriftlich ausformuliertes Referat eingereicht werden. Leistungsnachweise für Pflichtveranstaltungen können nur in einem Teilstudiengang anerkannt werden. Ist eine Veranstaltung auch in einem anderen, eng verwandten Fach obligatorisch, so muß der Leistungsnachweis in einem der beiden Fächer im Rahmen einer äquivalenten Veranstaltung erbracht werden. Die Hauptseminarscheine aus den Schwerpunkten Literatur- und Kulturwissenschaft müssen alternierend eine Beschäftigung mit Großbritannien oder den USA belegen.

1. Sprachwissenschaft:
- Englische Sprache der Gegenwart oder
- Geschichte der englischen Sprache
1 Hauptseminarschein

2. Literaturwissenschaft:
- Literaturgeschichte Großbritanniens
1 Hauptseminarschein
- Literaturgeschichte der USA
1 Hauptseminarschein
3. Kulturwissenschaft
- Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte
Großbritanniens oder der USA

1 Hauptseminarschein

(2) Anforderungen der Magisterprüfung

Gegenstand der Magisterprüfung im Studiengang Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach sind die beiden Schwerpunkte Sprach- und Literaturwissenschaft, wobei vom Kandidaten/ der Kandidatin dem Prüfungsausschuß bei der Anmeldung zur Magisterprüfung bekanntzugeben ist, welcher der beiden Schwerpunkte den ersten bzw. zweiten bildet. Die Magisterprüfung besteht in der Reihenfolge aus einer Magisterarbeit (die bei zwei Hauptfächern im 1. Hauptfach anzufertigen ist), einer schriftlichen Klausurarbeit (bzw. zwei Klausurarbeiten bei MTSG Anglistik/Amerikanistik als 2. Hauptfach) und den mündlichen Prüfungsleistungen. Die Themen der drei Teilprüfungen werden vom Betreuer gemäß der Studienausrichtung des Kandidaten/der Kandidatin in Absprache mit diesem/dieser bestimmt.

Die Magisterarbeit ist zu einem Thema des ersten Schwerpunktes anzufertigen. Sie kann auf Antrag gemäß § 22 Abs. 6 der Magisterprüfungsordnung in englischer Sprache abgefaßt werden.

Im MTSG Anglistik/Amerikanistik als 1. Hauptfach ist zum 2. Schwerpunkt eine schriftliche Klausurarbeit zu einem von zwei zur Wahl gestellten Themen anzufertigen. Im MTSG Anglistik/Amerikanistik als 2. Hauptfach ist jeweils eine schriftliche Klausurarbeit zu jedem der beiden Schwerpunkte zu einem von zwei zur Wahl gestellten Themen anzufertigen. Die Klausurarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefaßt werden. Die Dauer der Klausurarbeit beträgt 240 Minuten.

In beiden Schwerpunkten ist eine mündliche Prüfung von je 30 Minuten Dauer abzulegen. Zu jedem der beiden Schwerpunkte sind zwei Themenbereiche anzugeben, die jedoch nicht mit dem Thema der Magisterarbeit oder der Klausurarbeit übereinstimmen dürfen. Wurde die Klausurarbeit in deutscher Sprache angefertigt, so ist die mündliche Prüfung in englischer Sprache zu führen.

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen

für den Magisterteilstudiengang (MTSG)

Anglistik als Nebenfach

Teil II 17 der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität (MAPO HUB)

Die fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen (Teil I der MAPO HUB) in der jeweils gültigen Fassung gehen den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen vor.*

§ 1 Besondere Studienanforderungen

(1) Für das Studium der Anglistik sind gute Sprachkenntnisse in Englisch Voraussetzung. Darüber hinaus sollen Sprachkenntnisse in Latein oder einer anderen Fremdsprache nachgewiesen werden. Der Nachweis ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung vorzulegen.

(2) Das Magisterstudium Anglistik soll einen längeren (auch in längeren Teilabschnitten nachweisbaren) Aufenthalt in einem Land mit Englisch als Muttersprache einschließen.

§ 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Stundenumfang und Ausschluß von Fächerkombinationen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für den MTSG Anglistik als Nebenfach neun Semester im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester), wobei das Lehrangebot jeweils 18 SWS für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfaßt. Für die Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten/der Studentin sind jeweils zwei SWS vorgesehen. Die fachübergreifenden und die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen stellen sicher, daß das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

(3) Der MTSG Anglistik als Nebenfach ist nicht kombinierbar mit dem MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach.

§ 3 Grundstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung

Der MTSG Anglistik als Nebenfach gliedert sich in die drei Schwerpunkte Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, die durch sprachpraktische Übungen ergänzt werden. Die Leistungsnachweise (benotete Scheine) für die einzelnen Schwerpunkte und die Sprachpraxis sind in Form eines schriftlichen Tests (ST - 90 bis 120 Minuten) zu erbringen. Darüber hinaus ist in einem der drei Schwerpunkte eine Seminararbeit (SA) in englischer Sprache anzufertigen, die fachwissenschaftlich und sprachpraktisch begutachtet wird. Leistungsnachweise für Pflichtveranstaltungen können nur in einem Teilstudiengang anerkannt werden. Ist eine Veranstaltung auch in einem anderen, eng verwandten Teilstudiengang obligatorisch, so muß der Leistungsnachweis in einem der beiden Fächer im Rahmen einer äquivalenten Veranstaltung erbracht werden. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind neben dem Nachweis einer weiteren Fremdsprache und der Teilnahme an der obligatorischen Studienfachberatung zu Beginn des Grundstudiums im einzelnen folgende Leistungsnachweise vorzulegen.

- | | |
|---|------|
| 1. Sprachwissenschaft
- Lexikologie | 1 ST |
| 2. Literatur- und Kulturwissenschaft
Großbritanniens: | 1 ST |
| 3. Aus einer Wahlpflichtveranstaltung
der drei Schwerpunkte: | 1 SA |

(2) Zwischenprüfung

Die das Grundstudium abschließende Zwischenprüfung besteht aus den untenstehenden Teilprüfungen und gilt als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden. Die Dauer der Teilprüfungen umfaßt für die mündlichen Prüfungen (MP) 20 bis 30 Minuten.

*Diese Prüfungsbestimmungen wurden am 6. Juni 1994 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bestätigt.

1. Sprachwissenschaft
- Englische Sprache der Gegenwart
(Phonetik/Phonologie und Grammatik) 1 MP
2. Literatur und Kulturwissenschaft
Großbritanniens: 1 MP

Im zweiten gewählten Schwerpunkt ist eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer abzulegen, für die zwei Themenbereiche anzugeben sind. Wurde die Klausurarbeit in deutscher Sprache angefertigt, so ist die mündliche Prüfung in englischer Sprache zu führen.

§ 4 Hauptstudium

(1) Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung

Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind neben dem erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums (Zeugnis der Zwischenprüfung) und der Teilnahme an der obligatorischen Studienfachberatung zu Beginn des Hauptstudiums die untenstehenden Leistungsnachweise (benotete Scheine) aus den Schwerpunkten englische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu erbringen. Zum Erhalt eines der geforderten Hauptseminarscheine muß eine Seminararbeit (SA) angefertigt werden. Im Bereich Sprachwissenschaft kann auch ein ihr äquivalentes, schriftlich ausformuliertes Referat eingereicht werden. Leistungsnachweise für Pflichtveranstaltungen können nur in einem Teilstudiengang anerkannt werden. Ist eine Veranstaltung auch in einem anderen, eng verwandten Fach obligatorisch, so muß der Leistungsnachweis in einem der beiden Fächer im Rahmen einer äquivalenten Veranstaltung erbracht werden.

1. Sprachwissenschaft:
- Englische Sprache der Gegenwart
1 Hauptseminarschein
2. Literatur- oder Kulturwissenschaft
Großbritanniens: 1 Hauptseminarschein

(2) Anforderungen der Magisterprüfung

Für die Magisterprüfung im Studiengang Anglistik als Nebenfach sind vom Kandidaten/von der Kandidatin zwei der drei Schwerpunkte englische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft auszuwählen und dem Prüfungsausschuß bei der Anmeldung zur Magisterprüfung bekanntzugeben. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach aus einer schriftlichen Klausurarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Themen der zwei Teilprüfungen werden vom Betreuer gemäß der Studieneinrichtung des Kandidaten/der Kandidatin in Absprache mit diesem/dieser bestimmt.

Die Klausurarbeit ist zu einem Thema des ersten Schwerpunktes anzufertigen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefaßt werden. Die Dauer der Klausurarbeit beträgt 240 Minuten.

Studienordnung

für die Magisterteilstudiengänge (MTSG)

Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach und

Anglistik oder Amerikanistik als Nebenfach

§ 1 Geltungsbereich

(1) Auf der Grundlage der §§ 24 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz BerHGG) in der Fassung vom 12. Oktober 1990 (GVBl S. 2165) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien (jetzt Philosophische Fakultät II) am 11. Januar 1993 die folgende Studienordnung erlassen.*

(2) Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau der Ausbildung in den MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach sowie Anglistik und Amerikanistik als Nebenfach am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB).

§ 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt

für den MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach neun Semester im Umfang von 80 Semesterwochenstunden (SWS)

für den MTSG Anglistik und Amerikanistik als Nebenfach neun Semester im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und in ein Hauptstudium (fünf Semester). Im Hauptfach umfassen Grund- und Hauptstudium je 40 SWS. Im Nebenfach umfassen Grund- und Hauptstudium je 20 SWS.

(3) Der MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach ist nicht mit den MTSG Anglistik und Amerikanistik als Haupt- oder Nebenfach kombinierbar.

Leistungsnachweise für Pflichtveranstaltungen können nur in einem Teilstudiengang anerkannt werden. Ist eine Veranstaltung auch in einem anderen, eng verwandten Teilstudiengang obligatorisch, so muß der Leistungsnachweis in einem der beiden Fächer im Rahmen einer äquivalenten Veranstaltung erbracht werden.

(4) Das Magisterstudium kann gemäß § 2 (2) der Satzung für Studienangelegenheiten in Teilen auch an anderen Hochschulen erfolgen.

(5) Die Aufnahme des Studiums im 1. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Studium gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen auf der Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes vom 12. Oktober 1990 (§ 10).

§ 4 Aufbau der Studiengänge, -inhalte, -ziele und -abschlüsse

(1) Der MTSG Anglistik/Amerikanistik sieht ein sprach- und literaturwissenschaftlich orientiertes, integratives Studium der Sprache und Literatur Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika in ihren interdisziplinären Wirkungszusammenhängen von Kultur, Ideen- und Sozialgeschichte vor. Der Studiengang gliedert sich in die drei Schwerpunkte

- Sprachwissenschaft
Englische Sprachwissenschaft
- Literaturwissenschaft
Literaturgeschichte und Literaturtheorie
Großbritanniens und der USA
- Kulturwissenschaft
Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte,
Kulturtheorie Großbritanniens und der USA

Darüber hinaus findet eine Ausbildung im Bereich der Sprachpraxis statt.

Für die MTSG Anglistik und Amerikanistik als Nebenfach erfolgt eine entsprechende Spezialisierung.

(2) Ziel des Studiums ist die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit. Hierzu gehört die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Kenntnis wichtiger Beschrei-

* Diese Studienordnung wurde am 30. Mai 1994 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

bungsmodelle und der grundlegenden Profile der verschiedenen Disziplinen und Gebiete. Im Zusammenhang mit dem Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse sollen die Studierenden lernen, sich in der englischen Sprache mündlich und schriftlich adäquat auszudrücken. Sie sollen befähigt werden, die wissenschaftliche Entwicklung der Disziplinen verfolgen und auf mindestens einem ausgewählten Gebiet einen eigenen Beitrag leisten zu können.

Im einzelnen werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

- Kenntnisse im Bereich der Phonetik und Phonologie, der Grammatik, der Lexikologie, der Textlinguistik und Stilistik sowie der Geschichte und der Erscheinungsformen des Englischen;

- die Kenntnis und Beherrschung grundlegender Methoden und Prinzipien der wissenschaftlichen Sprachbeschreibung sowie wichtiger linguistischer Beschreibungsmodelle;

- Kenntnisse der englischen und amerikanischen Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, anhand einer Auswahl repräsentativer Texte unter historischen und gattungstheoretischen Gesichtspunkten;

- Kenntnisse der verschiedenen literaturwissenschaftlichen Methoden und Theorien, verbunden mit der Fähigkeit, einen Text entsprechend interpretieren und ihn aus seinen intertextuellen, ideengeschichtlichen sowie kultur- und sozialhistorischen Zusammenhängen heraus verstehen zu können;

- Kenntnisse der wichtigsten Kulturtheorien und kulturwissenschaftlichen Methoden Großbritanniens und der Vereinigten Staaten unter besonderer Berücksichtigung der für ihr Verstehen notwendigen Kenntnisse der sozial- und ideengeschichtlichen sowie politischen und kulturgeographischen Entwicklungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika;

Darüber hinaus sind Lehrveranstaltungen nach freier Wahl (z.B. studium generale) im Umfang von zehn SWS (HF) bzw. vier SWS (NF) zu belegen. Entsprechend den Studienzielen und den späteren möglichen Berufsanforderungen an den Magister/die Magistra wird empfohlen, das Studium generale in der Philosophie, Ästhetik, Kunst- und Kulturwissenschaft, Geschichte, Politik, allgemeinen Literatur- bzw. Sprachwissenschaft oder Computerwissenschaft zu absolvieren.

(3) Das Studium der Anglistik/Amerikanistik ermöglicht in Kombination mit einem weiteren Hauptfach (HF) oder zwei Nebenfächern (NF) den Abschluß eines Magister/ einer Magistra Artium.

§ 5 Studieninhalte

(1) Für den MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach sind folgende Sachgebiete verbindlich:

1. Sprachwissenschaft:
 - Geschichte der englischen Sprache
 - Nationale, regionale und soziale Erscheinungsformen des Englischen
 - Phonetik/Phonologie
 - Grammatik
 - Lexikologie
 - Textlinguistik und Stilistik
 - Methoden und Theorien der Linguistik
2. Literaturwissenschaft:
 - Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methoden
 - Geschichte der Literatur Großbritanniens und der USA
 - Textanalyse und Textkonstitution
 - Gattungsgeschichte und Gattungstheorie
3. Kulturwissenschaft
 - Kulturtheorie und kulturwissenschaftliche Modelle und Konzepte
 - Kulturelle und soziale Institutionen Großbritanniens und der USA
 - Ideen- und Sozialgeschichte Großbritanniens und der USA
4. Sprachpraxis:
 - Hörverstehen und mündlicher Ausdruck
 - Leseverstehen und freier schriftlicher Ausdruck
 - Übersetzung
 - Ausspracheschulung
 - Grammatik

Für die MTSG Anglistik oder Amerikanistik als Nebenfach gelten die angeführten Sachgebiete jeweils nur für einen der beiden Studienbereiche.

§ 6 Ablauf des Studiums

(1) Magisterstudiengang Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach

Der MTSG Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach umfaßt 80 Semesterwochenstunden (SWS), wobei 40 SWS im Grund- und 40 SWS im Hauptstudium zu belegen sind.

* Seminare im Hauptstudium (SE) erfordern fortgeschrittene Kenntnisse; allerdings kann in dieser Veranstaltungsart kein Hauptseminarschein erworben werden.*

Grundstudium

Die Lehrveranstaltungen können aus Vorlesungen (V), Proseminaren (PS), einer Kombination aus beiden (V+PS) und Übungen (Ü) bestehen. Mit Ausnahme der Wahlpflichtstunden (WP) sind alle Lehrveranstaltungen Pflichtveranstaltungen.

1. Sprachwissenschaft:
 - Einführung in die Sprachwissenschaft 1 V
 - Phonetik/Phonologie 2 V/PS
 - Grammatik 2 V/PS
 - Lexikologie 1 V/PS
 - Wahlpflichtveranstaltung 1 V/PS 8 SWS WP
2. Literaturwissenschaft:
 - Einführung in die Literaturwissenschaft I
1 V/V + PS 2 SWS
 - Einführung in die Literaturwissenschaft II
1 V/V + PS 2 SWS
 - Literaturgeschichte Großbritanniens I
(Ältere Literatur/Mediävistik)
1 V/V + PS 2 SWS
 - Literaturgeschichte Großbritanniens II
(Neuere Literatur)
1 V/V + PS 2 SWS
 - Literaturgeschichte Großbritanniens III
(Neueste Literatur)
1 V/V + PS 2 SWS
 - Literaturgeschichte der USA I
(von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg)
1 V/V + PS 2 SWS
 - Literaturgeschichte der USA II
(vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart)
1 V/V + PS 2 SWS
 - Wahlpflichtveranstaltung zur Literatur
Großbritanniens oder der USA
1 PS 2 SWS WP
3. Kulturwissenschaft:
 - Einführung in die Kulturwissenschaft
oder
Einführung in die Ideen- und Sozialgeschichte
Großbritanniens 1 V/PS 2 SWS
 - Einführung in die Kulturwissenschaft I
oder
Einführung in die Ideen- und Sozialgeschichte
USA 1 V/PS 2 SWS
4. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 4 SWS W
5. Sprachpraxis: 4 Ü 8 SWS WP

Hauptstudium

Im Hauptstudium sollen sich die Studierenden Gebiete des Faches weitgehend selbständig erarbeiten. Im einzelnen sind folgende Vorlesungen (V), Hauptseminare (HS) oder Seminare im Hauptstudium (SE)* zu belegen. Mit Ausnahme der Wahlpflichtstunden (WP) sind alle Lehrveranstaltungen Pflichtveranstaltungen.

1. Sprachwissenschaft:
 - Geschichte und Erscheinungsformen
des Englischen 2 V
 - Geschichte der englischen Sprache 2 HS
 - Englische Sprache der Gegenwart 2 HS
 - Wahlpflichtveranstaltung
2 V/HS/SE 8 SWS WP
2. Literaturwissenschaft:
 - Literaturtheorie 2 HS/SE 4 SWS
 - Literaturgeschichte Großbritanniens
2 HS/SE 4 SWS
 - Literaturgeschichte USA 2 HS/SE 4 SWS
 - Wahlpflichtveranstaltung
2 V/HS/SE 4 SWS WP
3. Kulturwissenschaft:
 - Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte
Großbritanniens 1 HS/SE 2 SWS
 - Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte der USA
1 HS/SE 2 SWS
4. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 6 SWS W
5. Sprachpraxis 3 Ü 6 SWS WP

Im Hinblick auf die Magisterprüfung ist einer der beiden Schwerpunkte Sprach- und Literaturwissenschaft als erster, der andere als zweiter Schwerpunkt zu wählen. Dabei wird empfohlen, sich im Hauptstudium auf die Sprache und Literatur Großbritanniens bzw. der USA zu konzentrieren.

(2) Magisterteilstudiengang Anglistik als Nebenfach

Der MTSG Anglistik als Nebenfach umfaßt 40 Semesterwochenstunden (SWS), wobei 20 SWS im Grund- und 20 SWS im Hauptstudium zu belegen sind.

* Seminare im Hauptstudium (SE) erfordern fortgeschrittene Kenntnisse; allerdings kann in dieser Veranstaltungsart kein Hauptseminarschein erworben werden.*

Grundstudium

Die Lehrveranstaltungen im Grundstudium können aus Vorlesungen (V), Proseminaren (PS), einer Kombination aus beiden (V+PS) und Übungen (Ü) bestehen. Mit Ausnahme der Wahlpflichtstunden (WP) sind alle Lehrveranstaltungen Pflichtveranstaltungen.

1. Sprachwissenschaft:
 - Einführung in die Sprachwissenschaft 1 V
 - Phonetik/Phonologie 2 V/PS
 - Grammatik 2 V/PS
 - Lexikologie 1 V/PS 6 SWS
2. Anglistische Literaturwissenschaft:
 - Einführung in die Literaturwissenschaft I 1 V/V + PS 2 SWS
 - Literaturgeschichte Großbritanniens 1 V/V + PS 3 SWS
3. Kulturwissenschaft:
 - Einführung in die Kulturwissenschaft oder
 - Einführung in die Ideen- und Sozialgeschichte Großbritanniens 1 V/V + PS 2 SWS
4. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 2 SWS W
5. Sprachpraxis: 3 Ü 5 SWS WP

Hauptstudium

Im Hauptstudium sollen sich die Studierenden Gebiete des Faches weitgehend selbständig erarbeiten und sich auf die Abschlußprüfung vorbereiten. Es wird empfohlen, sich auf zwei der drei Schwerpunkte - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - zu konzentrieren. Im einzelnen sind folgende Vorlesungen (V), Hauptseminare (HS) oder Seminare im Hauptstudium (SE)* zu belegen. Mit Ausnahme der Wahlpflichtstunden (WP) sind alle Lehrveranstaltungen Pflichtveranstaltungen.

1. Sprachwissenschaft:
 - Geschichte und Erscheinungsformen des Englischen 1 V
 - Englische Sprache der Gegenwart 2 HS
 - Wahlpflichtveranstaltung 1 V/HS/SE 5 SWS WP
2. Anglistische Literaturwissenschaft:
 - Literaturgeschichte Großbritanniens 1 HS/SE 2 SWS
 - Literaturtheorie 1 HS/SE 2 SWS

3. Kulturwissenschaft:
 - Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte Großbritanniens 1 HS/SE 2 SWS
4. Wahlpflichtveranstaltung aus den Schwerpunkten Literatur- oder Kulturwissenschaft 1 HS/SE 2 SWS WP
5. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 2 SWS W
6. Sprachpraxis 3 Ü 5 SWS WP

(3) Magisterstudiengang Amerikanistik als Nebenfach

Der MTSG Amerikanistik als Nebenfach umfaßt 40 Semesterwochenstunden (SWS), wobei 20 SWS im Grund- und 20 SWS im Hauptstudium zu belegen sind.

Grundstudium

Die Lehrveranstaltungen im Grundstudium können aus Vorlesungen (V), Proseminaren (PS), einer Kombination aus beiden (V+PS) und Übungen (Ü) bestehen. Mit Ausnahme der Wahlpflichtstunden (WP) sind alle Lehrveranstaltungen Pflichtveranstaltungen.

1. Sprachwissenschaft:
 - Einführung in die Sprachwissenschaft 1 V
 - Phonetik/Phonologie 2 V/PS
 - Grammatik 2 V/PS
 - Lexikologie 1 V/PS 6 SWS
2. Amerikanistische Literaturwissenschaft:
 - Einführung in die Literaturwissenschaft I 1 V/V + PS 2 SWS
 - Literaturgeschichte USA 1 V/V + PS 2 SWS
3. Kulturwissenschaft:
 - Einführung in die Kulturwissenschaft I oder
 - Einführung in die Ideen- und Sozialgeschichte USA 1 V/V + PS 2 SWS
4. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 2 SWS W
5. Sprachpraxis: 3 Ü 6 SWS WP

* Seminare im Hauptstudium (SE) erfordern fortgeschrittene Kenntnisse; allerdings kann in dieser Veranstaltungsart kein Hauptseminarschein erworben werden.*

Hauptstudium

Im Hauptstudium sollen sich die Studierenden Gebiete des Faches weitgehend selbständig erarbeiten und sich auf die Abschlußprüfung vorbereiten. Es wird empfohlen, sich auf zwei der drei Schwerpunkte - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - zu konzentrieren. Im einzelnen sind folgende Vorlesungen (V), Hauptseminare (HS) oder Seminare im Hauptstudium (SE)* zu belegen. Mit Ausnahme der Wahlpflichtstunden (WP) sind alle Lehrveranstaltungen Pflichtveranstaltungen.

1. Sprachwissenschaft:
 - Geschichte und Erscheinungsformen des Englischen 1 V
 - Englische Sprache der Gegenwart 2 HS
 - Wahlpflichtveranstaltung
1 V/HS/SE 5 SWS WP
2. Amerikanistische Literaturwissenschaft:
 - Literaturgeschichte der USA 1 HS/SE 2 SWS
 - Literaturtheorie 1 HS/SE 2 SWS
3. Kulturwissenschaft:
 - Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte der USA
1 HS/SE 2 SWS
4. Wahlpflichtveranstaltung aus den Schwerpunkten Literatur- oder Kulturwissenschaft
1 HS/SE 2 SWS WP
5. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl
2 SWS W
6. Sprachpraxis 3 Ü 5 SWS WP

§ 7 Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung ist vom Institut ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin als Beauftragter/Beauftragte eingesetzt. Außerdem steht den Studierenden jeweils ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin bzw. damit beauftragte Mitarbeiter jedes Wissenschafts- und/oder Lehrgebiets zur speziellen Fachberatung zur Verfügung.

(2) Die Teilnahme an den Studienfachberatungen zu Beginn des Grund- und des Hauptstudiums ist gemäß § 5 (1) Nr. 5 der fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen (Teil I der der MAPO HUB) sowie § 3 (1) und § 4 (1) der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen obligatorisch. Sie wird von dem damit beauftragten Hochschullehrer/der damit beauftragten Hochschullehrerin bestätigt.

Darüber hinaus wird die Wahrnehmung einer Studienfachberatung bei der Wahl des Schwerpunktes, bei der Vorbereitung auf Prüfungen, beim Abweichen vom ordnungsgemäßen Studienablauf sowie beim Studiengangs- oder Hochschulwechsel empfohlen.

§ 8 Übergangsregelungen

Nach den bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen erbrachte Leistungsnachweise werden anerkannt und auf die Anforderungen der neuen Studien- und Prüfungsordnung angerechnet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

* Seminare im Hauptstudium (SE) erfordern fortgeschrittene Kenntnisse; allerdings kann in dieser Veranstaltungsart kein Hauptseminarschein erworben werden. *

